

# Kleine Geschichte der „schiefen Attribute“\*

**Julia Winkler**

*Universität Wuppertal*

---

Der folgende Artikel soll einen Überblick über ein Phänomen geben, das unter verschiedenen Namen einen Einzug in deutsche Grammatiken und linguistische Fachtexte gehalten hat. Man begegnet ihm als „Attribuierungskomplikation“, „schiefes Attribut“, „grammatische Illusion“ und Ähnlichem. Gemeint sind Daten wie der *grüne Bohneneintopf*, der *vierstöckige Hausbesitzer* oder das *direkte Objektpronomen*, sowie die *Absturzursache des TWA-Jumbos* und die *Kritikpunkte an Lakoff*. Im Folgenden soll aufgezeigt werden, wie die Diskussion um (scheinbar) fehlerhafte Attribuierungen von N+N-Komposita wieder zu einem virulenten Forschungsthema wurde (§1) und wie dessen Behandlung in Grammatiken (§2), (populären) Sprachkritiken (§3) und Fachtexten (§4) aussieht. In §5 wird eine abschließende Diskussion gegeben.

---

## 1 Zum Auslöser einer Forschungsdebatte

Der 1999 erschienene Artikel von Armin Burkhardt *Zu einigen typischen Attributfehlern in der deutschen Gegenwartssprache* kann wohl als Ausgangspunkt der neu begonnenen Diskussion über scheinbar ungrammatische Attribuierungen gesehen werden. Er sorgte direkt nach seinem Erscheinen für einige Diskussionen, die Gisela Zifonun, Michael Vogt und Peter Eisenberg (1999) dazu veranlassten, drei „Kritikversuch[e] an einem Sprachkritiker“ zu formulieren. Burkhardt verurteilt verschiedene Attribuierungen der deutschen Substantivgruppe als falsch oder fehlerhaft. So etwa die folgenden:

- (1) a. der vierstöckige Hausbesitzer
- b. die reitende Artilleriekaserne
- c. die deutsche Sprachwissenschaft

---

\* Der vorliegende Beitrag geht auf gemeinsame Überlegungen und konstruktive Zusammenarbeit mit André Meinunger vom ZAS (Berlin) zurück.

In (1) beziehen sich die adjektivischen Attribute nicht wie üblich auf das Zweitglied der jeweiligen Substantivgruppe (*Besitzer, Kaserne, Wissenschaft*), das den Kopf der sog. Kompositumkonstruktion (Fabricius-Hansen 1993) bildet, wie man an der Wahl des Artikels sieht. Auch kann man (zumindest für (1a) und (1b)) keinen Doppelbezug (Fabricius-Hansen) feststellen, indem sich das Attribut auf das gesamte Kompositum bezieht. Vielmehr sieht es so aus, dass nur das Erstglied der Substantivgruppe attribuiert wird. *Vierstöckig* ist weder der *Besitzer*, noch der *Hausbesitzer*, sondern lediglich das *Haus*. Ebenso die *Kaserne*, die nicht reiten kann, sondern eine Kaserne der *reitenden Artillerie* ist.

Für weitere Kritik Burkhardts sorgen Genitivattribute wie in (2):

- (2) a. die Absturzursache des TWA-Jumbos
- b. die Einschüchterungsversuche der Anwälte Hofers
- c. der Erpressungsfall des Warenhauskonzerns Kaufhof

In (2a) muss sich das Genitivattribut auf das Erstglied *Absturz* beziehen, da es, untechnisch ausgedrückt, nicht um die *Ursache des Jumbojets* geht. Im Fall der Attribuierungen in (2b) und (2c) sind Lesarten möglich, die nicht intendiert sind. Gemeint ist, dass die Anwälte eingeschüchtert werden und der Konzern erpresst wird. Die Sätze lassen jedoch auch die Interpretationen zu, dass den genannten Referenten die Agens-Rolle als derjenige, der einschüchtert bzw. die des Erpressers zugeschrieben wird.

Als noch problematischer sieht Burkhardt (vgl. die Einschätzung von Fabricius-Hansen 1993: Kap. 9) die Präpositionalattribute an.

- (3) a. die Kritikpunkte an Lakoff
- b. die Zuckerfabrik aus Rüben
- c. der Prozeßbeginn gegen Immobilienunternehmer Schneider

Wie schon bei den o.g. Attribuierungen ist kein Zweitgliedbezug denkbar: *\*Punkte an Lakoff*, *\*Fabrik aus Rüben*, *\*Beginn gegen Schneider*. Während in (3a) und (3b) immerhin die Möglichkeit eines Präpositionalattributes besteht (*Punkte für den Sieg*, *Fabrik für Zucker*), lässt *Beginn* meistens ein Genitivattribut erwarten (*zu Beginn des Jahres*, *?zu Beginn in diesem Jahr*). Burkhardt geht es allerdings primär darum, auf das Phänomen als solches aufmerksam zu machen. Ob es sich z.B. bei „Attributen“ in (3) auch um extern realisierte Argumente von *Kritik* oder *Prozeß* handeln könnte und somit die Frage nach der thematischen Rolle einschlägig würde, spielt in Burkhardts Ausführungen daher keine Rolle.

Auf einige der Kritikpunkte und Aussagen Burkhardts gehen bereits Zifonun, Vogt und Eisenberg (1999) ein. Besonders hervorzuheben sind zwei

**Tabelle 1:** Mögliche Beurteilungsdimensionen sprachlicher Strukturen (Haider 2011: 244)

	Grammatisch	Ungrammatisch
Unakzeptabel	<i>Garden Path</i>	„grundschlecht“
Akzeptabel	„einwandfrei“	grammatische Illusion

Aspekte, auf die sich die Kritiken beziehen. Der erste ist die Unterstellung Burkhardts, dass „herzlich wenig Informationen“ zum Attribut vorliegen, es „in den Grammatiken einfach übergangen“ wird und „Attribuierungsprobleme beim Kompositum [...] nirgends auch nur mit einer Silbe erwähnt“ werden (vgl. die Kritik von Eisenberg). Dies ist definitiv nicht der Fall. Allerdings zeigt sich (s.u.), dass eine Erklärung für das Vorkommen der geschilderten Attribuierungen in der Tat nur fragmentarisch vorhanden ist. Der zweite Aspekt ist die Klassifizierung der Attribuierungen als „falsch“ oder „Fehler“ (vgl. besonders die Kritik von Vogt). Das Problem, vor das wir durch diese Attribuierungen gestellt werden, zeigt Zifonun auf: „Mögliche Interpretationsprobleme und stilistische Schwerfälligkeiten bedeuten aber nicht grammatische Fehlerhaftigkeit“ (Zifonun 1999: 12).

Die o.g. Attribuierungen müssen an zwei verschiedenen Skalen gemessen werden: die der *Grammatikalität*, und die der *Akzeptabilität*. Dass die Urteile der beiden Skalen nicht immer korrelieren, ist seit den sog. Holzwegsätzen (*garden path sentences*) bekannt. Sätze wie (4) sind grammatisch korrekt gebildet, werden aber von den Sprechern als inakzeptabel oder sehr schwierig beurteilt.

- (4)
- a. Der Hund hat die Katze, die die Maus, die den Käse gefressen hat, gejagt hat, gebissen.
  - b. Er bezichtigte den Vater des Schreibens unkundiger Kinder.
  - c. Fest steht, dass Max die Kollegen nicht vorgestellt bekamen.

Die bisher vorgestellten Attribuierungen bilden „das Gegenstück zu Garden-Path-Konstruktionen“ (Haider 2011; Meinunger 2014). Tabelle 1 zeigt die beiden Beurteilungsdimensionen Akzeptabilität und Grammatikalität und die aus deren möglichen Kombination resultierenden Bewertungen der Sprecher. Nach dieser Einteilung werden die abweichenden Attribuierungen den grammatischen Illusionen zugeordnet, da sie, so der Untertitel des Aufsatzes von Haider (2011), „lokal wohlgeformt [aber] global deviant“ sind.

## 2 Zur Attribuierung in Grammatiken

Burkhardts Unterstellung, das Phänomen der abweichenden Attribuierung sei in der Literatur bisher vernachlässigt worden, kann nur zum Teil widerspro-

chen werden. So weist Zifonun (1999: 10) darauf hin, dass „diese in der Mehrzahl dort auftreten, wo das attribuierte Nomen ein Kompositum ist [...]“ (vgl. aber Fanselow (1991) für Attribuierungen von Nicht-Komposita wie *Kämpfer des Dorfes*). Zifonun verortet das Phänomen deshalb in einem Zwischenbereich zwischen Syntax und Lexikon. Ich beschränke mich an dieser Stelle auf den Verweis auf Fanselow (1991) und Härtl (2013). Auf eine Positionierung des Phänomens im Hinblick auf die Gesamtgrammatik möchte ich im Rahmen dieser Ausführungen verzichten. Auch Eisenbergs (1999) Einwand, es gäbe durchaus Literatur zur Attribuierung und zur Substantivgruppe, möchte ich unterstützen. Wenn es sich bei der einschlägigen Literatur um Darstellungen der Substantivgruppe oder der Attribute im Allgemeinen handelt (z.B. Grundriß, IDS-Grammatik, Duden-Grammatik), werden die geschilderten Attribuierungen jedoch lediglich der Vollständigkeit halber erwähnt. Zwar wird auf weiterführende Literatur verwiesen, eine Erklärung des Phänomens findet sich aber nicht.

Im *Grundriß* (Eisenberg 2006) etwa findet sich in nur einem Satz der Verweis auf die Arbeit von Fabricius-Hansen (1993) und das folgende Zitat zu den Ausdrücken *der Mann nach Frankfurt, das Haus am Morgen, Vaters Schreibtisch des Direktors, der Mann wegen des Staubsaugers, Quarz am Nachmittag* oder *das Laster von der Trunksucht*:

Unserer Auffassung nach sind diese Ausdrücke grammatisch und ohne Schwierigkeiten interpretierbar. Das Spezifische an der Attributrelation ist, dass sie semantisch weniger festgelegt ist. Was immer wir an nominal benennbaren Entitäten auf wie verwickelte und abseitige Weise zueinander in Beziehung setzen: Wir werden eine Attributkonstruktion finden, die auf die Beziehung „passt“, und sei es, dass wir sagen, „der Baum bezüglich meiner Großmutter“. (Eisenberg 2006: 268)

Die IDS-Grammatik (Zifonun et al. 1997: 1996 f.) demonstriert am Beispiel des *künstlichen Intelligenzprogramms*, dass solche als „abweichend“ erscheinenden Beispiele z.T. als elliptisch zu sehen sind und entweder gegen die Skopusregeln für restriktive Adjektive oder gegen die Wortbildungsregeln des Deutschen verstoßen. Das Adjektiv müsste, gemäß der gültigen Regeln, Skopus über sein gesamtes Bezugsnomen haben. Es läge also ein Fehler auf der syntaktischen Ebene der Attribuierung vor. Geht man von einer Ableitungsgeschichte aus, in der ein durch ein Adjektiv erweitertes Nomen als Bestandteil eines Kompositums eingesetzt wird, so liegt ein Verstoß auf morphologischer Ebene vor, weil in diesem Fall ein Verstoß gegen Wortbildungsregeln begangen wird. Die IDS-Grammatik schlägt als Alternativen zur Vermeidung der Struktur Bindestrichschreibung vor: *Künstliches-Intelligenz-Programm*. Es wird jedoch eingeräumt, dass in einem solchen Fall das Adjektiv seinen Modifikatorstatus verliert.

Außerdem wirken solche Fügungen ebenfalls „abweichend“ oder „schwerfällig“. Man beachte, dass eine kompositumsinterne Flexion vorgenommen werden muss (*das Künstliche-Intelligenz-Programm, dem Künstlichen-Intelligenz-Programm*). Eine Schreibung wie ein „Künstliche Intelligenz“-Programm o.Ä., die keine kompositumsinterne Flexion erfordern würde, wird erstaunlicherweise nicht in Betracht gezogen.

Die Duden-Grammatik verweist in §446 (in der siebten Auflage vgl. § 472) auf den Aufsatz von Bergmann (1980), der unten diskutiert wird. Laut Duden wird den Attribuierungen eine gewisse „Komik“ zugeschrieben, obwohl die Beziehung als „falsch“ eingestuft wird. Ebenso findet sich die Unterscheidung in die beschriebenen problematischen Attribuierungen und den „sprachüblich geworden[en]“. Es werden auch andere Schreibungen diskutiert, die die Bezüge als „korrekt“ darstellen, wobei auf flektierte und unflektierte Varianten wie die folgenden hingewiesen wird:

- (5) a. Kleinkinderspielzeug, Rotkreuzschwester
- b. Loseblattausgabe, Rote-Kreuz-Schwester

Die Duden-Grammatik bietet als „Lösung“ bis zur momentan neusten Auflage jedoch nur eine „man sollte nicht“-Empfehlung an.

Der „Zweifelsfälle-Duden“ (Band 9) listet in der zweiten Auflage (1972) unter dem Stichwort „Attribut“ (Punkt 3) drei Fälle von Attribuierung auf, die „irrtümlich“ zustande kommen. Zwei davon betreffen die Attribuierung von Komposita, nämlich die als „nicht korrekt“ eingestuften Verbindungen in (6):

- (6) a. vierköpfiger Familienvater
- b. Abfahrtszeit nach Kassel

Es wird auf den Eintrag „Kompositum“ verwiesen. Dort findet sich zu (6a) (Punkt 6) der Hinweis, dass der formale Bezug des Attributs das Grundwort (also das Zweitglied, der Kopf) des Kompositums ist, der inhaltliche Bezug allerdings der gesamte Ausdruck. Damit steht die Möglichkeit offen, dass „sprachübliche“ Ausdrücke als „geschlossene Einheit“ interpretiert werden können und somit als „korrekt“ eingestuft werden. Der Duden gibt als Erklärung für das Auftauchen der geschilderten Attribuierungsstrukturen „Unkenntnis“ oder „Flüchtigkeit“ an. Außerdem wird gemutmaßt, dass die „Komik“, die von einigen Verbindungen ausgeht, zu „absichtlichen Erfindungen“ geführt hat, die als „leicht durchschaubar“ klassifiziert werden. Unter Punkt 7 des Eintrags werden Überlegungen zur Bindestrichschreibung angestellt, die hier nicht weiter von Belang sind. Interessant ist, dass bei (6b) (Punkt 8) als inhaltlicher Bezug nur der zweite Bestandteil des Kompositums als möglich gilt, sonst ist die Verbindung „falsch“. Die „richtige“ Version für (6b) lautet demnach *die Zeit*

der *Abfahrt nach Kassel*. Eine Ausnahme bilden auch bei dieser Verbindung die „sprachüblichen“ Attribuierungen, bei denen ein Bezug auf das gesamte Kompositum möglich ist. Die Bewertung als „falsch“ wird in späteren Auflagen nicht mehr vorgenommen. Allerdings findet nun die Flexion des Attributs als ein mögliches Kriterium zur Einordnung der Beispiele Erwähnung. Auffällig ist, dass der Duden einigen Beispielen wie *Sauregurkenzeit* oder *Abfahrt[s]zeit nach* eigene Einträge widmet. In jedem Fall bleibt festzuhalten, dass die Attribuierungen von Komposita schon immer als Zweifelsfälle eingeordnet worden sind.

### 3 Zur Attribuierung in der Sprachkritik

Bereits Wustmann (1966: 161, erste Auflage 1891) verfasst in seinen *Sprachdummheiten* einen „groben Unfugparagrafen“. Beispiele wie (1) (hier wiederholt als (7)) wirkten „unbedingt komisch“ und es wäre „[v]iel [...] gespottet worden“.

- (7) a. der vierstöckige Hausbesitzer
- b. die reitende Artilleriekaserne
- c. die deutsche Sprachwissenschaft

Bei einigen Verbindungen (z.B. nach dem Muster (7a)) mutmaßt Wustmann, dass sie nur gebildet worden sind, um sie lächerlich zu machen. Auch hier ist die Rede von einem „sprachliche[n] Fehler“, der darin besteht,

[d]aß das Eigenschaftswort einzig und allein dem Bestimmungswort [Erstglied des Kompositums, JW] der Zusammensetzung angehört, während es nun, nachdem sich dies mit dem Grundwort [Zweitglied/Kopf, JW] vermählt hat, sinnlos die ganze Zusammensetzung zu betreffen scheint. (Wustmann 1966: 161)

Wustmann bestimmt die seiner Ansicht nach fehlerhaften Attribuierungen, indem er annimmt, dass Verbindungen nur „[u]ntadelig“ werden, wenn sie sich zu dreigliederigen Wörtern zusammensetzen lassen wie etwa *Altweibersommer* oder *Sauregurkenzeit*. Er versucht so bereits ein Kriterium zu erarbeiten, mit dem sich die „fehlerhaften“ Fälle von den unproblematischen unterscheiden lassen. So ist z.B. *\*Nassregenschirm* nicht möglich, weil ein nasser Regenschirm „eben ein nasser Schirm und nicht ein Schirm gegen nassen Regen [ist]“ (ebd.: 161). Somit kritisiert Wustmann nicht blind eine ihm fehlerhaft erscheinende Struktur, sondern schlägt ein Abgrenzungskriterium zu anderen Strukturen vor. Dies erscheint mir insofern bemerkenswert, als es meines Wissens keine Arbeit

gibt, die das Verhältnis von Bildungen wie (7) zu unproblematischen Attribuierungen oder zu anderen denkbaren Lösungen wie z.B. der Schreibung „*reitende Artillerie*“-*Kaserne* untersucht. Ansätze finden sich bei Sandberg (1984), für den jedoch alle Attribuierungen Gesamtbezüge sind und er somit kein Problem mit ihnen hat.

Weniger problematisch erscheinen Wustmann das *Übersetzungsrecht in fremde Sprachen* und die *Abfahrtszeit nach Kassel*. Diese Attribuierungen klassifiziert er ebenfalls als „Sprachfehler“, attestiert ihnen aber eine gewisse Geläufigkeit, die uns den Fehler übersehen lässt (ebd.: 162). Somit unternimmt er implizit eine Gliederung nach Auffälligkeit der Struktur in der Alltagssprache, die erst bei Fabricius-Hansen (1993) vollständig expliziert wird. Wustmann spricht einen wichtigen Punkt an, wenn er schreibt:

Eigentlich sollte dieser Fehler noch auffallender sein, als der zuvor besprochene, insofern bei den geräucherten Fischläden und deren Geschwistern wenigstens das Zusammengehörige beisammensteht, während es in der *Abfahrtszeit nach Kassel* durch das Grundwort zerrissen ist. (ebd.: 162)

Aufgrund der Beschaffenheit der Struktur (in diesem Fall aufgrund der Linearisierung der Elemente) schließt Wustmann auf deren Auffälligkeit und muss feststellen, dass seine Beobachtung offenbar falsch ist. Bei der Lektüre des Aufsatzes von Burkhardt (s.o.) sind mir ebenfalls einige Beispiele aufgefallen, denen ich eine hohe Auffälligkeit zuschreibe. In einigen Fällen vermuten wir, dass diese Strukturen nicht oder kaum belegt sind. Beispiele sind etwa die *freie Hauslieferung*, das *schlechte Wettergeld*, der *dritte Weltladen* oder das *fettige Haarshampoo* (Burkhardt 1999: 6f.). Ob sich diese Vermutungen erhärten lassen, ist zu untersuchen.

Ein weiterer Hinweis auf die betreffenden Attribuierungen findet sich bei Reimann (1964), einer Quelle, die der allgemeinen Aufmerksamkeit bisher entgangen zu sein scheint, da sich meines Wissens in keinem der einschlägigen Texte ein Verweis darauf findet. Reimann widmet sich in seinem Kapitel *Die saure Gurkenzeit* (296 ff., sic!) zunächst einem (nicht näher bestimmten) 1877 von August Lehmann verfassten Buch, in dem noch Wendungen wie *der gelernte Tischler*, *der gediente Soldat* und *der erfahrene Feldherr* kritisiert werden, die zur Zeit von Reimanns Ausführungen jedoch bereits völlig normal geworden sind. In den genannten Beispielen liegen keine Komposita vor. Trotzdem findet Reimann auch Beispiele wie die *kalte Mamsell* oder die *weitsichtige Brille*, die „kaum noch als Witz“ bzw. „selbstverständlich“ eingestuft werden – Für letzteres möchte ich ergänzen: im wahrsten Sinne des Wortes, denn, so Reimann: „Nur ein Esel wird so tun, als sei sie [die weitsichtige Brille, JW] mißverständlich.“ (ebd.: 297). Auch liefert Reimann ein älteres Beispiel der

problematischen Attribuierung, den *seidenen Strumpffabrikanten* aus einer alten Vossischen Zeitung von 1775, bei dem Reimann sicher ist, dass die Struktur nicht als Witz gemeint war. Er nennt weitere Beispiele für Adjektivattribute. Offenbar sieht er bei Präpositionalattributen keine Probleme. Lösungen bietet Reimann nicht an. Eine Ausnahme ist der Vorschlag der Schreibung *die Sauere-Gurken-Zeit* oder *die Saueregurkenzeit*. Allerdings versteht sich das *Vergnügliche Handbuch* Reimanns auch nicht als sprachlicher Ratgeber, sondern eher als Unterhaltungswerk.

#### 4 Zur Attribuierungskomplikation

Burkhardts Kritik, dass die Thematik vernachlässigt worden ist, ist insofern zu unterstützen, als die Bibliographie, die Eisenberg (1999) als Erwiderung vorlegt, recht kurz ist. Neben den bereits diskutierten Grammatiken erwähnt er an speziell einschlägiger Literatur die Arbeiten Bergmanns (1980), Koldes (1985), Fabricius-Hansens (1993) und Schmidts (1993). Ich möchte im Folgenden die Liste um den Aufsatz Sandbergs (1984) sowie einige Arbeiten neueren Datum erweitern, mit einem Verweis auf Bär (2007) oder aber Haider (2011), Härtl (2013) und Meinunger (2014).

Bergmann legt ein Korpus an, das er nach dem Bezugselement des Attributs ordnet. Er entwickelt, ähnlich wie schon Wustmann, einen Bezugstest: Kann man die attribuierte Substantivgruppe durch ein dreigliedriges Dekompositum ersetzen? Seiner Ansicht nach weist *Heißwasserspeicher* die gleiche Struktur auf, wie *tropische Waldtiere*, nämlich [(AB) C]. Für ihn sind Attribuierungen mit reinem Erstgliedbezug völlig im Einklang mit den Wortstellungsregeln (vgl. allerdings Zifonun 1999) und erfüllen die gleiche Funktion wie Komposita im Allgemeinen und dreigliedrige Dekomposita im speziellen (Bergmann 1980: 249). Er versucht in Ansätzen eine Klassifizierung der Attribute, indem er nach semantischen Verträglichkeiten zwischen Attribut und Bezugselement sucht. Besonders wichtig erscheint ihm das Merkmal [ $\pm$ allgemein] bzw. [ $\pm$ spezifisch]. D.h. je größer die semantische Eigenständigkeit des Kompositums ist, desto unspezifischer sollte das Attribut sein (ebd.: 257). Problematisch ist allerdings der Kommentar Bergmanns, dass „Warnungen vor *der verregneten Feriengefahr* [...] insofern überflüssig [sind], als solche Fälle zumindest in dem hier untersuchten Corpus nicht vorkommen“ (ebd.: 258). Er stellt am Anfang explizit die Frage, inwieweit es sich um einen „fingierten Gegenstand“ handelt. Diese Frage taucht später bei Burkhardt als Frage nach „linguistischer Pedanterie“ wieder auf. Die meisten der problematischen Attribuierungen gäbe es „überhaupt nur als Beispiele in den genannten Werken“ (ebd.: 236), deshalb kämen auch immer wieder die gleichen (nicht-authentischen) Beispiele vor.



Sandberg (1984) kritisiert Bergmanns Ausführungen und Methoden. Er bezweifelt den Wert der Kompatibilitäts-, Auflösungs- und Paraphraseproben, auf die Bergmann seine Ergebnisse und Klassifizierungen stützt. Für ihn hat das Attribut bei Komposita immer Gesamtbezug, da auch die Bedeutung des Kompositums nicht kompositionell aus den Bestandteilen zu ermitteln ist. Er glaubt auch, dass „die Bildungsweise des Adjektivattributes, die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Bedeutungsgruppe oder zu einem bestimmten Funktionstypus völlig ohne Bedeutung [ist]“ (Sandberg 1984: 176). Dies gilt es zu prüfen, denn ich bin der Ansicht, dass zumindest die Bildungsweise und Komplexität des Adjektivattributs eine Rolle spielt. Sandberg ist der Ansicht, dass bei einem Genitiv- oder Präpositionalattribut niemand die Frage nach dem Bezug auf ein bestimmtes Kompositionsglied stellen würde (ebd.: 178). Dies ist in den späteren Arbeiten aber durchaus geschehen (s.u.). Mit seiner einheitlichen Betrachtung des Gesamtkompositums bilden die problematischen Attribuierungen keine Ausnahmeerscheinung mehr. Einziges Kriterium bleibt die semantische Verträglichkeit, die jedoch nur intuitiv bestimmt wird.

Kolde (1985) geht es um die Darstellung der strukturellen Beziehungen zwischen Nominalphrasen und Sätzen. Er diskutiert den Wert des Nutzens eines Nominalrahmens und nimmt mehrere Attributpositionen zwischen Artikel und Substantiv an. Darauf möchte ich nicht näher eingehen, da mir das Problem der Strukturzuweisung als weniger virulent erscheint. Mir geht es vielmehr darum zu zeigen, dass die Attribuierungen zwar der Vollständigkeit halber erwähnt werden, eine Erklärung ihrer (In-)Akzeptabilität jedoch noch aussteht.

Fanselow (1991) argumentiert, dass es bezüglich der Argumentvererbung und Argumentunterdrückung einen Unterschied gibt zwischen den Ausdrücken in (8):

- (8) a. Straßenplanierarbeiter
- b. \*Planierarbeiter der Straße/von Straßen

Bei (Determinativ-)Komposita wird eine Argumentstelle, die eines der Kompositionsglieder eröffnet, durch das andere (oder ein anderes) Kompositionsglied gesättigt.

- (9) a. Sättigung der Subjektstelle:  $\lambda x (f(N)(x) \ \& \ f(v)(x))$   
*Singsittich, Fliegebiester, Kopierknecht*
- b. Sättigung der Objektstelle:  $\lambda x (f(N)(x) \ \& \ \forall z f(V)(x)(z))$   
*Ziehbrücke, Essapfel*

Bei (8b) ist nun das Problem, dass die Argumentstelle von *planier-* bereits von *Arbeiter* gesättigt ist. Es ist keine Argumentstelle für ein Genitiv-Attribut mehr verfügbar (vgl. jedoch Härtl 2013). Allerdings ist gerade bei den Genitiv-

Attributen ersichtlich, dass auch Probleme bestehen, wenn es sich nicht um ein Kompositum handelt (vgl. Fanselow 1991: 24).

- (10) a. \*Bäcker von Semmeln<sup>1</sup>
- b. Schreiner des Tisches
- c. Kämpfer für sein Dorf
- d. \*?Kämpfer um sein Leben

Die Frage, die sich mir stellt, ist, ob (10d), wenn es die gleiche Struktur aufweist wie (10c), schlechter ist. Die Frage nach der Argumentvererbung wirft m.E. kein Licht auf das Problem der Usualisierung, das zur Klärung der Akzeptabilität gerade auch der Adjektivattribute eine Schlüsselrolle spielt.

Fabricius-Hansen (1993) untersucht die verschiedenen Attributarten (Genitiv-, Präpositional- und *für*-Attribute) bezüglich ihrer thematischen Rollen. Hierbei unternimmt sie die wichtige Unterteilung der Beispiele anhand der Bezugsglieder der Attribute. Somit ergeben sich vier Gruppen:

- (11) a. Strukturen mit eindeutigem Zweitgliedbezug des Attributs:  
*Personenüberwachungen durch den Verfassungsschutz*
- b. Strukturen mit eindeutigem Erstgliedbezug des Attributs:  
*Angriffswahrscheinlichkeit durch die Sowjetunion*
- c. Strukturen mit Doppelbezug des Attributs:  
*Barschels Rücktrittsankündigung*
- d. Strukturen mit Gesamtbezug des Attributs: es ist kein Bezug auf einzelne Teile möglich (z.B. bei idiomatischen Komposita) (Fabricius-Hansen 1993: 204)

Eine solche Einteilung erscheint mir sehr sinnvoll, da sie Aussagen zum Verhältnis zwischen Akzeptabilität und Strukturtyp ermöglicht. So schließt Fabricius-Hansen z.B., dass „Kompositumkonstruktionen, bei deren Interpretation das Erstglied und das Attribut je eine spezifische Attributfunktion bezüglich des Zweitgliedes zugeordnet bekommen, [...] akzeptabler [sind] als solche, bei denen das nicht der Fall ist.“ (Fabricius-Hansen 1993: 227) Dies ist m.E. ein Schritt in die richtige Richtung. Allerdings erfasst sie die Adjektivattribute mit ihrem Ansatz nicht, da diese offenbar von den thematischen Rollen nicht betroffen sind. Desweiteren vermuten wir, dass die Akzeptabilität von Attribuierungen nicht ausschließlich von deren Struktur bestimmt wird. Innerhalb der Gruppen werden sich sicherlich interne Akzeptabilitätsabstufungen zeigen. Es wäre interessant zu sehen, inwieweit bestimmte Lexeme oder Wortfelder die Akzeptanz beeinflussen.

---

<sup>1</sup> Die Bewertungen in (10a)–(10c) sind von Fanselow (1991) übernommen.

Eine sehr differenzierte Analyse der „Attribuierungskomplikation“ legt Schmidt (1993) vor. Auch er beschränkt sich auf die Attribute rechts des Nomens (vgl. jedoch Kap. 4.4.1.6.1. zu Wustmann, Bergmann und Sandberg). Bei den von ihm untersuchten Items finden sich allerdings auch Beispiele für die o.g. Attribuierungen:

- (12) a. keltisches Fürstengrab  
 b. verregnetes Sommerloch

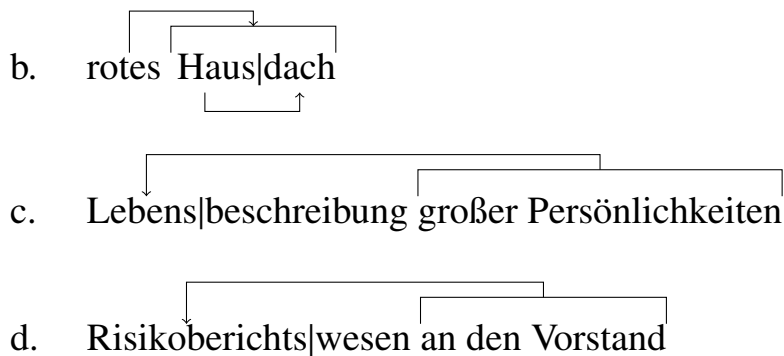
Schmidts empirische Befragungen ergaben bereits, dass die Beispiele in (12) nicht gleichermaßen unauffällig sind. Auch zeigte sich, dass die Komplikationen, die mit dieser Struktur assoziiert werden, von verschiedenen Sprechergruppen unterschiedlich beurteilt werden. Die Thematik der Textsorten wird hier meist indirekt zur Sprache gebracht. Ich möchte erwähnen, dass stillschweigend davon ausgegangen wird, dass die Problematik der beschriebenen Attribuierungen von den Sprechern als solche überhaupt wahrgenommen wird. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass etwa zur *Fahrgemeinschaft nach Kassel* eine lange Erläuterung notwendig ist, damit von den Sprechern überhaupt ein Problem erkannt wird. Die Frage danach, welche Eigenschaften Fügungen haben müssen, um „sprachüblich“ zu werden bzw. welche Eigenschaften gewisse Fügungen offenbar als auffälliger erscheinen lassen, bleibt weiterhin ungeklärt.

Welke (2002) erwähnt die „schiefen Attribute“ kurz und merkt an, dass der Stamm in das Kompositum inkorporiert ist und nicht mehr regiert. Ein Kompositum wie *private Anlagekunden* wäre demnach nur hinsichtlich des Kopfes rektionstransparent. Die Frage, die sich stellt, ist, wann der „intendierte semantische Bezug auch auf das Grundwort vage anwendbar“ ist (vgl. Welke 2002: 16) und wann nicht. Nach seiner Auffassung sind die folgenden Attribuierungen nicht möglich:

- (13) a. \*lieblicher Aussichtsturm  
 b. \*tiefer Liebesbrief  
 c. \*räudiger Hundebesitzer

Bär (2007), bei dem die Attribuierung „gegenläufige Determinationsverschränkung“ heißt, argumentiert in seiner Analyse mit semantischen Verträglichkeiten und pragmatischen Faktoren wie *Usualität* und *Ökonomie* (vgl. dazu auch Härtl 2013). Durch eine Pfeilnotation gibt er andeutungsweise eine strukturelle Beschreibung an. Diese sieht in etwa so aus (nach Bär 2007: 320 ff.):





Wie man sieht, klaffen hier die Ausdruckseinheit und die Sinneinheit auseinander. Die Sprecher verlassen sich darauf, dass die Beziehungen und damit auch die Bezeichnungen eindeutig hergestellt werden können. Dazu müssen zwei Bedingungen erfüllt sein:

1. Die Fügung muss einen gewissen Grad an Usualität aufweisen. Hierbei stellt sich m.E. die Frage, wie man Usualität misst.
2. Zwischen der Basis des Kompositums und dem Attribut darf es keine Beziehungen geben, die diejenigen zwischen dem Erstglied und dem Attribut stören könnten. Klassifizierende Ausdrücke stören diese Beziehungen nicht, Selektionsbeziehungen u.U. schon. (vgl. ebd.: 322)

„Das bedeutet selbstverständlich keineswegs, den Unterschied zwischen prototypisch syntaktischen Strukturen und prototypischen Wortbildungsstrukturen zu leugnen.“ (ebd.: 334, Hervorhebung im Original)

Bei Dürscheid (2010: 71) findet sich lediglich ein Verweis auf Wustmann. Eine syntaktische Struktur der fehlerhaft attribuierten NPs wird nicht gegeben. Allerdings werden sie auch als ungrammatisch eingestuft.

Haider (2011) und Meinunger (2014) geben einen Überblick über verschiedene Arten von „grammatischen Illusionen“, die hier geschilderte Erstglied-Attribuierung wird von Meinunger als Illusionskandidat vorgeschlagen. Wichtig ist für uns die Beobachtung, dass sich nicht alle Fälle von potentiellen oder tatsächlichen Illusionen als gleich problematisch erweisen. Die abweichenden Attribuierungen scheinen für Sprecher wesentlich unauffälliger als z.B. die sog. *Stirnhorn*-Illusion in (15) zu sein:

- (15) a. Eine Pariserin namens Dimanche soll sich ein gewaltiges Stirnhorn operativ entfernt haben lassen.  
b. Hoffe, geholfen haben zu können.

Wie Haider (2011: 228) am Beispiel eines Threads über die Abfolge in (15b) zeigt, sind sich die Sprecher einig, dass hier ein Problem besteht. Dies ist bei den

Attribuierungen nicht (immer) der Fall. Deshalb ist es umso verwunderlicher, dass das Thema bei Haider gar nicht erwähnt wird. Er untersucht Attribuierungen nur am Fall von *genug*, wobei das Problem in diesem Fall darin besteht, dass *genug* nicht flektiert werden kann. Bei Meinunger (2014) findet sich ein Vermerk auf Burkhardt. Im Vergleich zu den anderen als Illusionen klassifizierten Strukturen bleiben die Ausführungen zu den Adjektivattributen bisher leider nur fragmentarisch. Spezielle Untersuchungen der Präpositionalattribute finden sich bei Härtl (2012), der sich wiederum auf Fabricius-Hansen beruft.

Härtl (2013) untersucht Fälle wie die folgenden, bei denen Attribute vorliegen, die *Argumente von Nicht-Köpfen* sind:

- (16) a. Fahrgemeinschaft nach Italien
- b. Ausreiseverbot in die BRD
- (17) a. Designanalyse des Geschirrs
- b. Belastbarkeitstest des Fahrzeugs

Härtl verfolgt für die beiden obigen Beispielgruppen verschiedene Erklärungsansätze, die ich im Folgenden kurz betrachten will. Allerdings spricht er explizit mehrere wichtige Aspekte an, die in der bisherigen Forschung zum Großteil implizit geblieben sind. Ein wichtiger Punkt ist die hohe *Produktivität* der Attribuierungsstrukturen in (16) und (17). Dadurch wird ausgeschlossen, dass es sich lediglich um Performanzfehler handelt. Er unterscheidet grundsätzlich akzeptable und nicht-akzeptable Attribuierungen, wobei für die Akzeptabilität sowohl die „konzeptuelle Salienz“ der Beziehungen von Prädikat und Argument(en), als auch „extra-grammatische Faktoren“ eine Rolle spielen.

Härtl macht zwei wichtige Beobachtungen, die zeigen, dass es sich bei den obigen Beispielen um zwei verschiedene Gruppen handelt.

- (18) 1. Nur die Beispiele in (17) sind mit Simplizia vereinbar:  
✓ *Analyse des Geschirrs* vs. \**Gemeinschaft nach Italien*
- 2. In (16) sind nur Argumente und keine Adjunkte möglich:  
??*Fahrgemeinschaft mit dem Volkswagen*

Die Beispiele in (16) weisen demnach die folgende Struktur auf:

- (19) [[NON-HEAD<sub>I</sub> HEAD] DP-GEN<sub>ARG-I</sub>]

Hierbei handelt es sich um „occasional formations which are licensed through pragmatic intervention“ (Härtl 2013: 168). Härtl verweist auf die Grice’schen Konversationsmaximen, die zwischen *Ökonomie des Ausdrucks* und *Verständlichkeit trotz Kürze* vermitteln.

Dagegen sind die Beispiel in (17) so strukturiert:

(20) [[NON-HEAD<sub>I</sub> HEAD<sub>J</sub>] DP-GEN<sub>ARG-I/J</sub>]

Diese Beispiele sind weniger markiert als die der anderen Gruppe. Entscheidend ist die Kompatibilität der Argumentvariable des deverbalen Kopfes mit dem semantisch-ontologischen Typ der Genitiv-Phrase (vgl. ebd.: 169). Ungesättigte Argumente werden an das Kompositum vererbt:  $\alpha/\beta \beta/\gamma \rightarrow \alpha/\gamma$ . Wenn sich z.B. das Nomen *Oberfläche*, selbst ein relationaler Ausdruck, mit dem deverbalen Ausdruck *Zerteilung* verbindet, wird zwar die Argumentstelle von *Zerteilung* gesättigt, die von *Oberfläche* jedoch nicht. Diese Argumentstelle wird an das Kompositum *Oberflächenzerteilung* vererbt und kann durch ein Genitivattribut gesättigt werden und z.B. als *Oberflächenzerteilung des Knochens* realisiert werden.

Härtl unterscheidet verschiedene Fälle von Genitivattributen, für die er zwei verschiedene Erklärungen findet. Somit wird auch aus seinen Analysen ersichtlich, dass es sich (selbst bei der Einschränkung auf Genitivattribute) keinesfalls um ein einheitliches Phänomen handelt. Damit sieht es zunehmend so aus, als ob sich eine Erklärung der schiefen Attribuierung nicht auf die Frage Morphologie oder Syntax? beschränken kann, sondern vielmehr „modulübergreifend“ sein muss und nicht zuletzt auch offen bleiben sollte für pragmatische Faktoren, denn nur über diese sind m.E. Aussagen über die Akzeptanz der Formulierungen durch die Sprachgemeinschaft möglich.

In einem Nebensatz erwähnt Härtl (2013: 174), dass der Wettbewerb zwischen morphologischen und syntaktischen Regeln durchaus auch im Rahmen der Optimalitätstheorie verstanden werden kann, ein Ansatz, den zu verfolgen sich m.E. lohnen würde.

## 5 Zusammenfassung

Das Thema der problematischen Attribuierungen ist nicht neu. An verschiedenen Stellen werden in Grammatiken des Deutschen interessante Fälle von Attributen erwähnt. Umso verwunderlicher ist es, dass sich verhältnismäßig wenig spezielle Literatur zu dem Thema findet. Zwar behandeln die Arbeiten von Fabricius-Hansen (1993) und Schmidt (1993) das Thema relativ umfassend, jedoch beschäftigen diese sich (fast) ausschließlich mit postnominalen Attribuierungen. Die Frage ist, ob sich pränominalen Attribute mit ähnlichen Ansätzen erklären lassen, oder ob die Gruppe der fehlerhaften Attribute einen eher heterogenen Charakter hat. Auffällig ist auch, dass grundsätzlich zwei Klassen von Attribuierungen gebildet werden: die problematischen, falschen, unfreiwillig oder bewusst komischen und andererseits die sprachüblichen, unauffälligen, korrekten, tolerierten Strukturen. Die Frage ist die, warum einige Strukturen unauffälliger sind als andere. Wonach richtet sich, ob Sprecher eine Attribuierung

wiederholen? Denn nur durch mehrmalige Benutzung kann ein Ausdruck usualisiert werden. Welchen Beitrag leistet dabei die Textsorte bzw. der Kontext? Welche Rolle spielen Ökonomieüberlegungen für die geschilderten Strukturen? Der Ansatz für diese Fragestellungen ist den Texten immanent, eine Antwort auf die Fragen steht allerdings noch aus.

Ich möchte das Phänomen, wie bereits erwähnt, an dieser Stelle nicht in der Grammatiktheorie verorten. Ob das beschriebene Phänomen nun in einem syntaktischen oder morphologischen Modul besser aufgehoben ist, soll offen bleiben. Ich attestiere ihm allerdings eine Verwandtschaft mit Klammerparadoxen oder ähnlichen „Mismatches“. Auch Bär zitiert bei den fraglichen Beispielen den Klassiker Fleischer & Barz (1995: 22): In der Tat scheint in der neueren Forschung dahingehend Einigkeit zu bestehen, dass sich „die Grenze zwischen [...] Komposita [...] und Wortgruppen nicht immer klar bestimmen lässt“. Auch über die Realität eines Konzepts der „grammatischen Illusion“, zu dem ich die beschriebenen Attribuierungen zunächst gerechnet habe, besteht unter Grammatikern und Psycholinguisten kein Konsens.

Das Anliegen des Artikels war es, die Geschichte eines linguistischen Phänomens nachzuvollziehen, das uns täglich begegnet und uns vor ein großes Beschreibungsproblem stellt, obwohl es im Sprachgebrauch (meist) keinerlei Auffälligkeit zeigt. Da in vielen Ausführungen auf konstruierte und oftmals auf Komik angelegte Beispiele zurückgegriffen wird, mag das Thema auf den ersten Blick ein Fall für die populäre Sprachkritik sein (an deren Rand sich Burkhardt m.E. mit seinem Aufsatz bewegt); auf den zweiten Blick zeigt sich jedoch, dass wir als Linguisten, die wir oft ohne weitere Gedanken von *direkten Objektpronomen*, *freier Dativanalyse* oder *deutscher Sprachwissenschaft* sprechen und schreiben, nicht an der Beschäftigung mit einem Thema vorbeikommen, das u.A. die Konkurrenz (oder die Arbeitsteilung?) unserer kerngrammatischen Module Morphologie und Syntax hinterfragt.

## Literatur

- Bär, Jochen A. (2007). Kürze als grammatisches Problem: determinative Verschränkungen. In: *Sprachliche Kürze: konzeptuelle, strukturelle und pragmatische Aspekte*. Berlin: de Gruyter, 310–338.
- Bergmann, Rolf (1980). Verregnete Feriengefahr und Deutsche Sprachwissenschaft. Zum Verhältnis von Substantivkomposition und Adjektivattribut. *Sprachwissenschaft* 5 (3): 234–265.
- Burkhardt, Armin (1999). Gut erhaltene Knochenfunde von Urmenschen. Zu einigen typischen Attributfehlern in der deutschen Gegenwartssprache. *Sprachreport* 2: 2–10.
- Duden (1998). *Die Grammatik*. Band 4. Mannheim: Duden-Verlag. 6. Aufl. [Duden-Grammatik]

- Duden (1972). *Die Zweifelsfälle der deutschen Sprache*. Band 9. Mannheim: Duden-Verlag. 2. Aufl. [Zweifelsfälle.Duden]
- Dürscheid, Christa (2010). *Syntax. Grundlagen und Theorien*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht. 5. Aufl.
- Eisenberg, Peter (2006). *Grundriß der deutschen Grammatik*. Band 2, Der Satz. Stuttgart: Metzler. 3. Auflage. [Grundriß]
- Fabricius-Hansen, Cathrine (1993). Nominalphrasen mit Kompositum als Kern. *Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur* 115: 193–243.
- Fanselow, Gisbert (1991). Ein modulares Konzept der Lexikonerweiterung. In: *Theorie des Lexikons. Arbeiten des SFB 282* 6: 1–32.
- Fleischer, Wolfgang & Irmhild Barz (1995). *Wortbildung der deutschen Gegenwartssprache*. Unter Mitarbeit von Marianne Schröder. Tübingen: Niemeyer. 2. Aufl.
- Haider, Hubert (2011). Grammatische Illusionen. Lokal wohlgeformt – global deviant. *Zeitschrift für Sprachwissenschaft* 30: 223–257.
- Härtl, Holden (2012). Fahrgemeinschaft nach Kassel: Argumente von Nicht-Köpfen. Verfügbar unter: [www.uni-kassel.de/fb02/fileadmin/datas/fb02/Institut\\_f%C3%BCr\\_Anglistik\\_Amerikanistik/Dateien/Linguistik/Presentations/AS\\_Wortbildung\\_Web.pdf](http://www.uni-kassel.de/fb02/fileadmin/datas/fb02/Institut_f%C3%BCr_Anglistik_Amerikanistik/Dateien/Linguistik/Presentations/AS_Wortbildung_Web.pdf).
- Härtl, Holden (2013). Arguments of non-heads. In: Holden Härtl (Hg.). *Interfaces of morphology. A festschrift for Susan Olsen*. Berlin: Akademie Verlag, 163–178.
- Kolde, Gottfried (1985). Zur Topologie der deutschen Substantivgruppen. Rahmenbildung und mehrfache Attribuierung. *Zeitschrift für germanistische Linguistik* 13: 241–277.
- Meinunger, André (2014). Grammatische Illusionen und sprachliche Realitäten - Bemerkungen zum Sprachvermögen. In: M. Neef, I. Lang-Groth, S. R. Borgwaldt & I. Forster (Hg.). *Skandal im Sprachbezirk*. Frankfurt am Main: Peter Lang, 239–265.
- Reimann, Hans (1964). *Vergnügliches Handbuch der deutschen Sprache*. Wiesbaden: VMA Verlag.
- Sandberg, Bengt (1984). Der Bezug des Adjektivattributes bei substantivischen Zusammensetzungen. *Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur* 106, 159–183.
- Schmidt, Jürgen Erich (1993). *Die deutsche Substantivgruppe und die Attribuierungskomplikation*. Tübingen: Niemeyer.
- Welke, Klaus (2002). *Deutsche Syntax Funktional. Perspektiviertheit syntaktischer Strukturen*. Tübingen: Stauffenburg.
- Wustmann, Gustav (1966). *Sprachdummheiten. Kleine deutsche Grammatik des Zweifelhaften, des Falschen und des Häßlichen*. Berlin: de Gruyter. 14. Aufl.
- Zifonun, Gisela et al. (1997). *Grammatik der deutschen Sprache*. Berlin: de Gruyter. [IDS-Grammatik]
- Zifonun, Gisela, Michael Vogt & Peter Eisenberg (1999). Kritikversuch an einem Sprachkritiker. Drei Kritiken zu einem Beitrag von A. Burkhardt. *Sprachreport* 4: 10–14.